

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Idstein; veröffentlicht am 12.10.2020

Nachrücken in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich

Nach § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass Herr Karlheinz Petersohn zum 31. August 2020 sein Mandat im Ortsbeirat Idstein-Heftrich niedergelegt hat.

An seine Stelle rückt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) der im Wahlvorschlag der Freien Demokraten (FDP) zur Kommunalwahl vom 6. März 2016 als nächster Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl aufgeführte Herr Ulrich Gundlich, Langgasse 5, 65510 Idstein-Heftrich ab dem 4. Oktober 2020 in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich nach.

Die Nachrücker Frau Verena Meyer, Herr Maximilian Schulze und Frau Jacqueline Rütz haben das Mandat als Nachrücker in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich abgelehnt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin, König-Adolf-Platz 2, Rathaus, 65510 Idstein, Einspruch einlegen.

Idstein, den 5. Oktober 2020

Die Gemeindewahlleiterin

gez.

Pfarrmann